Was tun im Verdachtsfall?

Wenn ein Verdachtsfall auftritt, oder wenn sich eine erwachsene Person, ein Kind oder Jugendliche/r (=betroffene Person) an Dich wendet, beachte bitte folgendes:

Der Schutz der betroffenen Person steht immer an erster Stelle!

- Ruhe bewahren, das ist schwierig, aber absolut notwendig! Allzu heftige Reaktionen belasten betroffene Personen und lassen sie möglicherweise erneut verstummen.
- Hole Dir möglichst schnell Hilfe und versuche nicht, insbesondere schwerwiegendere Fälle eigenständig zu lösen. Schalte die Gewaltpräventionsbeauftragte des JJVB ein.
- Im Verdachtsfall:
  Schreibe alles, was Dir im Zusammenhang auf- oder einfällt auf, alle Beobachtungen, Äußerungen, Verhaltensänderungen der betroffenen Person mit Uhrzeit und Datum auf. Im Falle einer Gerichtsverhandlung, die durchaus erst nach einem längeren Zeitraum stattfinden kann, hat man so genaue Informationen. Man vergisst sonst vielleicht wichtige Dinge.
- Konfrontiere den mutmaßlichen Täter nicht mit der Tat. Ein echter Täter könnte sich so in Sicherheit bringen, oder die betroffene Person unter Druck setzen. Möglicherweise könnte es sich aber auch um einen falschen Verdacht handeln, der weitreichende Folgen für einen unbeschadeten Menschen hat. Bei Bedarf bleibt die Gewaltpräventionsbeauftragten des JJVB mit Dir in Kontakt.
- Wenn sich eine Person Dir anvertraut:
  Glaube der betroffenen Person, lasse ihn / sie erzählen, aber vermeide Suggestivfragen!
- Mache keine Vorwürfe, auch wenn die betroffene Person sich Dir erst spät anvertraut hat.
- Lobe die Person für ihren Mut, sich anderen anzuvertrauen.
- Nehme das Empfinden der betroffenen Person ernst, auch wenn Du die Situation vielleicht nicht als so schlimm empfindest. Sag nicht: „Das ist doch nicht so schlimm, das hat er/sie sicher nicht so gemeint.
- Überfordere die betroffene Person nicht mit bohrenden Fragen nach Einzelheiten und akzeptiere, wenn er /sie nicht weitersprechen will.
- Diskutiere nicht darüber, ob er /sie etwas falsch gemacht hat. Die Verantwortung trägt niemals die betroffene Person!
- Handle nicht überstürzt. Mache keine Zusagen, die Du vielleicht nicht erfüllen kannst.
- Vermeide die Forderung nach drastischen Strafen für die beschuldigte Person, sonst können sich betroffene Personen möglicherweise nicht weiteranvertrauen. Vielleicht möchte sich die betroffene Person nicht dafür verantwortlich fühlen müssen, dass die beschuldigte Person ins Gefängnis kommt, oder hart bestraft wird.
- Protokolliere das Gespräch, Aussagen und die Situation. Dafür kannst Du den Vordruck „Gesprächsprotokoll“ nutzen.
  Wichtig: Schreibe alles auf, das Dir im Zusammenhang auf- oder einfällt, aber werte es nicht!
- Schütze nach Möglichkeit die betroffene Person vor Kontakten mit der beschuldigten Person.
- Tröste den Betroffenen / die Betroffene.
- Unternimm nichts, was der /die Betroffene nicht möchte, also keine Strafanzeige, bzw. Kontakt zur Polizei aus eigener Motivation.

- Ausnahme: Ist es zu einer körperlichen Gewalttat / Vergewaltigung gekommen, muss der Notarzt und gegebenenfalls die Polizei eingeschaltet werden.
- Stelle sicher, dass sich die betroffene Person nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt.
- Behandle alles, was Dir erzählt wurde vertraulich, teile der betroffenen Person mit, dass Du den Gewaltschutzbeauftragten des JJVB hinzuziehen wirst.

Quellen:

www.bjr.de
„Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit" Band 1-4
Bayerischer Jugendring

www.amyna.de
Amyna München, Beratungsstelle

www.zartbitter.de
Zartbitter Köln, Beratungsstelle

Deutscher Ju-Jutsu-Verband
DJJV: Präventionskonzept